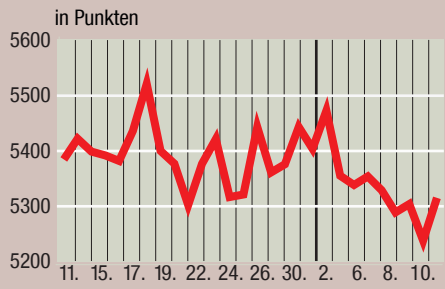
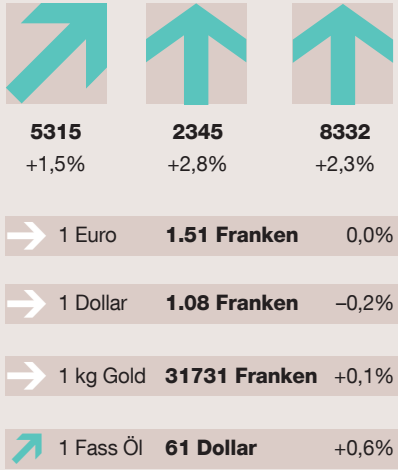


SWISS MARKET INDEX (SMI)



KLAR IM PLUS. Der Schweizer Aktienmarkt hat den Handel am Montag mit deutlichen Gewinnen beendet. Mit ein Grund waren positive Nachrichten aus den USA.

SMI Euro Stoxx 50 Dow Jones



Mehr Euro-Blüten im Umlauf

FRANKFURT/MAIN. Die Zahl falscher Euro-Scheine ist im ersten Halbjahr auf den höchsten Stand seit Einführung des gemeinsamen Bargeldes im Jahr 2002 gestiegen. Wie die Europäische Zentralbank mitteilt, wurden 413 000 Blüten aus dem Verkehr gezogen. Das entspricht einem Anstieg von rund 17 Prozent gegenüber dem zweiten Halbjahr 2008. Einer der Gründe ist nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank, dass vor allem kleinere gefälschte Banknoten wie 50- und 20-Euro-Scheine in Umlauf gebracht werden. AP



spezial.mobil.



NEUE DETAILS. In immer wieder neuen Versionen ist der VW Golf auf unseren Strassen ein Dauerbrenner. Der neue Golf Plus dürfte sich nahtlos in die Erfolgsgeschichte einreihen. Die Eckdaten: mehr Komfort, mehr Sicherheit und mehr Platz. > SEITE 28

«Ich bin auf die Kreativität der Parteien gespannt»

Wirtschaftsjurist Kunz erklärt, wie ein Vergleich zwischen der Schweiz und den USA aussehen könnte



Kurzer Prozess. Anwälte der UBS verlassen nach dem siebenminütigen Hearing das Gericht in Miami. Foto Reuters

INTERVIEW: BARBARA STÄBLER

Peter V. Kunz (44), Leiter des Departements für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern, glaubt, eine erneute Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA könnte das Ende des Schweizer Bankgeheimnisses bedeuten.

Am Sonntag, keine 24 Stunden vor Prozessbeginn, haben die amerikanische Steuerbehörde IRS und die UBS ein Aufschubbegehren, eine «Joint Motion for a Stay» eingereicht. Mit der Motion wollen sie erreichen, dass die beiden Regierungen bis zum 3. August Zeit haben, um sich auf einen aussergerichtlichen Vergleich zu einigen. Gestern bestätigte der amerikanische Bundesbezirksrichter Alan Gold die Fristverlängerung (siehe Text unten).

BaZ: Herr Kunz, der Prozess um die Herausgabe von 52000 UBS-Kundendaten wurde verschoben. Was bedeutet das für die Schweiz?

PETER V. KUNZ: Die grosse Überraschung ist, dass die Angelegenheit von der juristischen auf die politische und diplomatische Ebene gehievt wurde. Die UBS hat damit den Schwarzen Peter an den Bund weitergeschoben: Aus einem juristischen Verfahren wird jetzt eine Staatsaffäre. Geschickt hat sich damit die UBS aus dem Schussfeld genommen. Die USA und die Schweiz müssen nun ein Problem lösen, das die Bank verursacht hat.

Wie laufen solche Verhandlungen ab? Da die Verhandlungen seit dem Sonntag nun Angelegenheit der beiden Staaten sind, ist anzunehmen, dass hochrangige Beamten aus dem Eidgenössischen Justizdepartement und dem Department of Justice sich zusammensetzen werden. Es werden Experten für Internationales Steuerrecht und Wirtschaftsrecht sein. Ich nehme an, es sind nicht mehr als vier bis fünf Personen pro Staat, die an diesen Verhandlungen teilnehmen.

Werden auch Vertreter der UBS an den Verhandlungen dabei sein?

Diese Frage stelle ich mir auch. In erster Linie werden sich die Vertre-

ter der Staaten um eine Lösung bemühen. Die Prozessparteien werden auch involviert sein, ich gehe aber nicht davon aus, dass sie direkt an den Gesprächen teilnehmen werden. Stattfinden werden die Verhandlungen vermutlich beim Department of Justice in Washington D.C.

Wo liegen bei den Verhandlungen die Knackpunkte für die Schweiz?

Im Februar hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde Finma – wohl in Absprache mit dem Bundesrat – die Herausgabe von rund 300 Kundendaten gutgeheissen. In den letzten Tagen hat der Bundesrat jedoch eine Kehrtwende vollzogen, wohl bewusst, um Stärke zu demonstrieren. Der Bundesrat hat der UBS gar die Herausgabe von Kundendaten verboten. Damit hat sich die Schweiz zu weit aus dem Fenster gelehnt. Es wird schwierig für sie werden, nun einem Kompromiss zuzustimmen, der die Herausgabe von Daten vorsieht.

Wo liegen die Knackpunkte der USA?

Die Amerikaner haben das gleiche Problem wie die Schweizer. Sie haben sich ebenfalls hart gezeigt und forderten die Herausgabe aller 52000 Daten. Mit der am Sonntag eingereichten Motion haben sie sich jedoch kompromissbereit gezeigt und sprechen lediglich noch von einer «bedeutenden Zahl» von Kundendaten, die sie von der UBS verlangen. Ich bin auf die Kreativität der beiden Parteien bei den Verhandlungen gespannt.

Was wäre von einem allfälligen Vergleich zu erwarten?

Ich sehe zwar nach wie vor nicht, wie man unter geltendem Schweizer Recht ohne juristische Verrenkungen Kundendaten herausgeben kann. Ich wäre aber nicht sehr überrascht, wenn der Bundesrat einen weiteren Sonderfall absegnen würde. Juristisch ist das nicht in Ordnung, aber politisch wird dies sicherlich irgendwie möglich sein. Politiker können mehr als Juristen. Die Regierung wird allenfalls wie schon im letzten Februar die Finanzmarktaufsicht (Finma) vorschicken. Aus rechtlicher Perspektive ist das mehr als fragwürdig. Zumal das

Bundesverwaltungsgericht noch nicht über die Legalität der Herausgabe der 300 Kundendaten im Februar entschieden hat.

Sie gehen also davon aus, dass Daten von UBS-Kunden an die USA weitergegeben werden?

Soll ein Vergleich zustande kommen, werden USA und die Schweiz Kompromisse eingehen müssen. Die Frage lautet meines Erachtens nur noch: Wie viele und welche Kundendaten die UBS an die amerikanische Steuerbehörde weitergeben muss. Neben den Kundendaten steht aber noch die Frage von Geldzahlungen im Raum – quasi Ablasszahlungen seitens der UBS für ihr mögliches Fehlverhalten. Ich gehe davon aus, dass die USA auf Geldzahlungen bestehen wird, da sie wohl bei der Zahl der Kundendaten Kompromisse eingehen muss. Die USA behaupten zwar, ihr gehe es nicht ums Geld, ich nehme das den Amerikanern aber nicht ab.

Wie könnten mögliche Kriterien lauten, nach denen die UBS der Steuerbehörde Daten ihrer amerikanischen Kunden herausgeben wird?

Es sind 52000 Einzelfälle, die man eigentlich separat anschauen müsste. Da dies nicht möglich ist, könnte ich mir vorstellen, dass die UBS versuchen wird, die offensichtlichen Steuerbetrüger herauszufiltern und diese an die Amerikaner weiterzugeben. Ob dies möglich ist, weiss ich nicht. Als zweite Kategorie könnte die UBS die Daten von Kunden ausliefern, die sich bereits bei der IRS gemeldet haben – anscheinend soll es sich um 10 000 Kunden handeln.

Was würde ein Vergleich für den Bankplatz Schweiz bedeuten?

Die Geldzahlungen würden dem Ruf der UBS nicht schaden. Hingegen würde die erneute Weitergabe von Kundendaten der Reputation der UBS und jener des Schweizer Bankplatzes stark schaden. Die Weitergabe von Daten im Februar kann noch als Ausnahmefall angesehen werden. Ein erneuter «Sonderfall» würden aber vor allem ausländische Bankkunden nicht mehr akzeptieren. Es könnte der Todesstoss für das Bankgeheimnis bedeuten.

Richter Gold ist auch für weitere Verschiebungen zu haben

Ende Juli steht eine Lagebeurteilung an – falls es bis dahin nicht bereits zu einem Vergleich gekommen ist

RALF KAMINSKI, Miami

Viele Anwälte und ein paar Journalisten haben sich am Gericht in Miami eingefunden. Die Anhörung dauerte sieben Minuten und endete mit der Vertagung des Falls.

Die Anwälte der beiden gegnerischen Parteien scheinen sich zu mögen. Freundlich lächelnd begrüssen sich die angegrauten Herren in den dunklen Anzügen am Montag um 8 Uhr morgens im Gerichtssaal und tauschen ein paar Nettigkeiten aus. Die Hauptanwälte beider Seiten set-

zen sich an ihre Pulte, das gute Dutzend Nebenanwälte nimmt dahinter im Zuschauerraum Platz. Dann beginnt das Warten auf die Verhandlung, von der niemand irgendwelche Überraschungen erwartet.

Das Personal im topmodernen Gerichtsgebäude in Downtown Miami hatte sich ursprünglich auf einen Ansturm vorbereitet. Doch nachdem die Anwälte von UBS und US-Justizdepartement am Sonntag eine gemeinsame Motion eingereicht hatten,



Richter Alan Gold.

einer reinen Formalität. Einige Schweizer Journalisten kamen, weil sie ohnehin schon angereist waren – alle anderen blieben zu Hause.

die Verhandlung um drei Wochen zu verschieben, damit den beiden Regierungen mehr Zeit bleibt, einen Vergleich auszuhandeln, wurde die Anhörung gestern zu einer reinen Formalität. Einige Schweizer Journalisten kamen, weil sie ohnehin schon angereist waren – alle anderen blieben zu Hause.

Mit geradezu schweizerischer Pünktlichkeit betritt Richter Alan Gold um 9 Uhr den Saal, alles erhebt sich. Der schlanke, distinguerte Herr mit den grauen Haaren kommt direkt zur Sache, und sieben Minuten später ist bereits alles vorbei.

KOOPERATIV. Gold betont, dass er die Motion zur Vertagung sehr gerne bewilligt. «Ich ermutige diese Art von Kommunikation.» Und er geht noch weiter: «Ich bin nicht ungerne bereit, auch weite-

ren Verschiebungen zuzustimmen, falls dies beantragt werden sollte, im Gegenteil.»

Der Richter setzt für den 29. Juli eine Telefonkonferenz mit den Anwälten an. Dann wird diskutiert, wo der Fall steht, ob es am 3. und 4. August tatsächlich zu einer Verhandlung kommt oder ob eine weitere Verschiebung nötig ist. Dies alles, falls es bis dahin nicht ohnehin zu einem Vergleich zwischen den Parteien kommt. Es wird immer wahrscheinlicher, dass eine Gerichts-

verhandlung wohl gar nie stattfinden wird.

REGIERUNGSVERTRETER. Neben den Anwälten ist auch ein Vertreter der Schweizer Regierung anwesend, der allerdings gar nicht zu Wort kommt, sowie eine Mediensprecherin der UBS, die nach Abschluss der Anhörung ein kurzes Statement der Bank verliest, welche mit der Entwicklung überaus zufrieden ist. Anschliessend leert sich das Gerichtsgebäude rasch wieder.